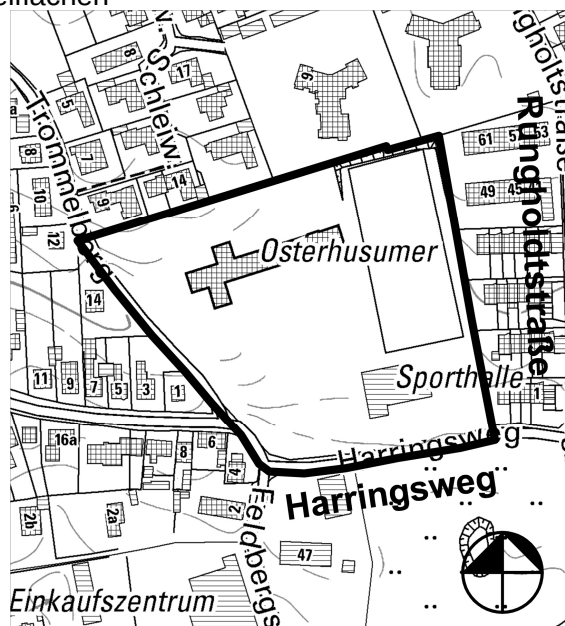


Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 90 „Trommelberg“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 beschlossen, für den Bereich südwestlich der Feldbergstraße, westlich des Trommelberges, südlich des Harringsweges, nördlich der südlichen Bebauung des Schleiweges und östlich der westlichen Bebauung der Rungholtstraße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen (siehe kartenmäßige Darstellung), der im Wesentlichen folgende Festsetzungen beinhalten soll:

- Nutzung des Grundstücksteilbereichs der unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Pestalozzischule, Trommelberg nach § 4 Abs. 1 und 2 der Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet
- Nutzung der beiden anderen Teilgebiete ebenfalls für Wohnzwecke, im Wesentlichen in Form von Geschoss- bzw. Mietwohnungsbauten.
- Für die beiden Teilflächen ohne das Grundstück der ehemaligen Schule ist ein Anteil von 20% Wohnungen zum gleichen Mietzins wie im sozialen Wohnungsbau zu erstellen und der Vermietung zuzuführen. Dieser Anteil kann auch auf einer der Teilflächen realisiert werden.
- Anzahl der Geschosse
- Maß der baulichen Nutzung – Grundflächenzahl GRZ
- Die Erschließung über die Anbindung der südlichen Feldbergstraße
- Anordnung der Stellplätze innerhalb des Gebietes
- Baugrenzen und Baulinien
- Bauliche Gestaltung der Gebäude
- Gestaltung der Freiflächen



Der Beschluss wird hiermit nach § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Husum, 27.11.2015

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 27.11.2015 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.